

Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter.

Naturgemäß beschäftigt die Gewerkschaften sehr die Frage, was mit den Kriegsbeschädigten geschehen soll. Die Aufgabe ist, zu verhindern, daß sie selbst ausgebeutet und daß sie zu Lohnrückern werden. Muß man doch befürchten, daß manche Unternehmer, die jetzt nur so überströmen von Lob und Anerkennung für die Krieger und es sich gelegentlich sogar eine Zigarette kosten lassen, den Lohn des Arbeiters zum mindesten um seine Invalidenrente kürzen würden, wenn auch die Arbeitsleistung nicht gemindert ist. Dann aber könnte auch die gebrückte Stimmung des Kriegsbeschädigten, das Vorurteil gegen ihn zu Lohnrückereien ausgenützt werden. Unlängst ist an dieser Stelle berichtet worden, daß die reichsdeutschen Staats- und Landesbehörden den ihnen unterstellten Betrieben aufgetragen haben, bei der Beschäftigung Kriegsbeschädigter den ihnen nach ihrer Arbeitsleistung zustehenden Lohn ohne Rücksicht auf die Militärrente zu bezahlen. Aber auch die Frage beschäftigt die Gewerkschaften, wie man die Kriegsbeschädigten zu ihrem früheren Beruf zurückführen kann. Nicht immer wird das möglich sein, ob und wie weit, das hängt von der Verstümmelung und dem Beruf ab. Das Organ der Buchdrucker, der „Vorwärts“, berichtet in der letzten Nummer, welche Maßnahmen die Buchdrucker in diesen Fragen getroffen haben. Zuerst fanden Besprechungen aller in Betracht kommenden Körperschaften über die Unternehmung Kriegsbeschädigter Buchdrucker statt. Das Ergebnis war ein Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, der die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, eventuell auch die genossenschaftlichen Lehrwerkstätten der Buchdrucker in Wien für die sachliche Unterweisung bestimmt (für die Tschechen das Technologische Gewerbemuseum in Prag, für die Galizianer Krakau). Alle Buchdrucker werden denn auch zur Behandlung dem Reservespital Favriten zugewiesen. Unterdessen kam aber auch eine Vereinbarung zwischen Gehilfen und Unternehmern hinsichtlich der Wiederverwendung sämtlicher aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Gehilfen zustande. Danach kehren diese grundsätzlich an die alte Arbeitsstelle zurück, sofern in der Offizin Bedarf vorhanden ist. Sind sie kriegsbeschädigt, dann sind sie entsprechend ihrer Verwendungsmöglichkeit zu beschäftigen. Der Lohn ist der frühere, nur bei Kriegsbeschädigten wird er auf Grund der Arbeitsleistung bestimmt, eventuell unter Zuziehung des Tarifschiedsgerichtes. Die Invalidenrente darf bei Berechnung des Lohnes nicht in Betracht gezogen werden. Eine ausführliche, sehr lehrreiche Tabelle gibt auch über die Wiederverwendung bereits kriegsbeschädigter Buchdrucker Auskunft. Danach werden von insgesamt 70 bloß 46 in der früheren Berufsart beschäftigt, also Handscher als Handscher u. s. f. Etwa ein Drittel hat zum Teil recht namhafte Kürzungen im Lohne erfahren, andere Erhöhungen, die vermutlich auf die Teuerung zurückzuführen sind. Jedenfalls sind diese Daten beispielgebend und sie beweisen, wie vielseitig die Fürsorge der Gewerkschaften ist.